

Gustav August Rudolph Crasemann (1891–1895 und 1915 –1917)

Gustav August Rudolph Crasemann wurde am 14. August 1841 als Sohn von Claes Christian Crasemann (Präses der Commerzdeputation 1860) in Hamburg geboren. Anstelle seines erkrankten Bruders Otto begann er eine kaufmännische Lehre in der Firma Ed. Müller G. W. & Sohn. Mit 18 Jahren wurde er seiner Lehrfirma Commis. Am 3. Juli 1861 erteilten ihm die Erben des kurz zuvor verstorbenen Firmeninhabers Prokura mit dem Auftrag, die Firma zu liquidieren. Ende August des Jahres wurde sie von Crasemann aufgelöst.

Am 19. Juli 1860 leistete Crasemann den Bürgereid; am 20. Juli 1861 gründete er zusammen mit Ernst Friedrich Stavenhagen die Firma Crasemann & Stavenhagen. Dieses, an der Börse als „Babyfirma“ bezeichnete Geschäft, begann mit einem Startkapital von 100000 Bankomark. Stavenhagen „führte Bank und Kasse“, während Crasemann die Korrespondenz mit Übersee betrieb. Nach dem Tod Stavenhagens trat Crasemanns jüngerer Bruder, Claes Christian Alfred, am 2. Januar 1876 in das Geschäft ein, das sich mittlerweile zu einer bedeutenden überseeischen Handelsfirma entwickelt hatte. Nach 1895 bereiste Rudolph Crasemann Ägypten, Süd- und Nordamerika, Westindien und Europa.

Am 31. Dezember 1877 wurde er zum Mitglied der Handelskammer gewählt. In zahlreichen Kammersektionen und –kommissionen arbeitete Crasemann mit, so in den Sektionen Auswärtige Angelegenheiten, Warenhandel, Wahlaufsätze und Jahresberichte, Zeichenschutz und in der Freihafenkommission. Seit 1896 leitete er die Sektion für Innere Angelegenheiten, Börse und Bibliothek. Weiterhin gehörte er dem Ehrengericht der Hamburger Börse an (1908-1914). Das Präsidiat führte er vom 3. Januar 1891 bis zum 2. Januar 1895 und, nachdem er 1904 Vizepräses gewesen war, vom 2. Januar 1915 bis zum 2. Januar 1917. Crasemann vertrat die Kammer in der Deputation für indirekte Steuern (Selektion Warendeklaration) von 1878 bis 1881 und in der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe (1891-1894, 1915, 1916). Er schied zum 31. Dezember 1918 freiwillig aus der Handelskammer aus, die seine langjährige Mitarbeit durch die Überreichung der Goldenen Denkmünze und eines eisernen Portugalöfers gewürdigt hatte.

1880 wurde er von der Handelskammer in die Bürgerschaft entsandt, doch konnte er sein Mandat nur drei Monate lang behalten, da das „Gesetz betreffend die Handelskammer und die Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns“ vom 23. Januar 1880 der Kammer das Recht nahm, Mitglieder in die Bürgerschaft zu entsenden. Aufgrund der Notabelnwahlen gehörte er von 1883 bis 1907 der Bürgerschaft an.

Während seines ersten Präsidats brach die Cholera-Epidemie im August 1892 aus. Die Handelskammer bildete ein Hilfskomitee, Crasemann wurde Vorsitzender seines Exekutivausschusses. Um eine Wiederholung einer solchen Epidemie zu erschweren, fand am 14. Januar 1893 unter seinem Vorsitz eine „Delegiertenkonferenz von Handelsplätzen norddeutscher Seegegenden“ statt, die dem Reichskanzler Vorschläge unterbreitete, wie die Einschleppung von Krankheiten auf dem Seewege verhindert werden könnte.

Crasemann war von 1902 bis 1915 Mitglied des Bezirksausschusses der Reichsbankhauptstelle, er gehörte u.a. den Aufsichtsräten der Deutschen Bank und der Hypothekenbank Hamburg sowie der Hamburger Freihafen-Lagerhausgesellschaft an. Politischen Charakter hatte seine Tätigkeit im antiagrarischen Hansabund, dessen Vizepräsident er von 1909 bis 1912 war und dessen Hamburger Zweigverein er in der gleichen Zeit leitete. Crasemann, ein Verehrer Bismarcks, stand dem Handelsvertragsverein nahe und gehörte dem Verwaltungsrat des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Ausland an. Seine Einstellung zur Kolonialfrage dürfte eine Rolle bei der Ablehnung der geplanten Umwandlung des Kolonialinstituts in eine Universität gespielt haben.

Am 24. November 1929 starb Gustav August Rudolph Crasemann in Blankenese.